

**Programm der Zusammenarbeit
anlässlich des 20. Jahrestags der Unterzeichnung des Vertrags zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und
freundschaftliche Zusammenarbeit, zwischen den Regierungen der Bundesrepublik
Deutschland und der Republik Polen vereinbart**

Der Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit leitete ein neues Kapitel in den deutsch-polnischen Beziehungen ein. Anlässlich des 20. Jahrestags seiner Unterzeichnung geben beide Länder ihrem Willen Ausdruck, die Zusammenarbeit in folgenden Bereichen zu vertiefen:

1. Politischer Dialog

Deutschland und Polen führen einen intensiven, partnerschaftlichen politischen Dialog zu allen bilateralen, europapolitischen und internationalen Themen. Der Wandel, der sich in den letzten zwanzig Jahren in Polen, Deutschland und Europa vollzogen hat, wäre ohne den Durchbruch in unseren gegenseitigen Beziehungen kaum vorstellbar. Unsere reife Nachbarschaft wollen wir zur Formulierung gemeinsamer Initiativen nutzen.

- 1.1 Die Regierungen von Deutschland und Polen beabsichtigen, ihre jährlichen Regierungskonsultationen fortzusetzen, den Dialog der Außenminister durch mindestens zwei Treffen pro Jahr zu stärken und eine enge Abstimmung zwischen den Fachministern und den Europa-Staatssekretären vorzunehmen.
- 1.2 Wir dehnen den Beamtenaustausch auf die Kanzlei des Ministerpräsidenten und das Bundeskanzleramt sowie auf weitere Fachressorts aus, was zu einer noch engeren Vernetzung auf fachlicher Ebene beitragen wird.
- 1.3 Wir wollen die Zusammenarbeit unserer Botschaften in Drittländern ausweiten und Möglichkeiten der Einrichtung gemeinsamer Vertretungen in ausgewählten Ländern prüfen.

1.4 Wir möchten die Rolle der Koordinatorin für die deutsch-polnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit und des Beauftragten für die deutsch-polnischen Beziehungen, die einen großen Beitrag zur Versöhnung, zur Intensivierung der gegenseitigen Zusammenarbeit und zur Gestaltung unserer gemeinsamen Zukunft leisten, fördern. Sie werden die Umsetzung der in diesem Dokument festgelegten Ziele überwachen. In regelmäßigen Begegnungen und in Abstimmung mit den Fachministerien stimmen sie weitere Projekte ab, die für beide Seiten wichtig sind.

2. Regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Deutschland und Polen teilen eine lange gemeinsame Grenze. Den Alltag zwischen unseren beiden Ländern haben die Regionen mit ihrem unermüdlichen Einsatz hier konkret erlebbar gestaltet. Die deutsch-polnische Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit ist das zentrale Gremium der Verbesserung der Zusammenarbeit der Regionen. Insbesondere in den Grenzregionen sind bedarfsgerechte Verkehrs- und Infrastrukturprojekte für ihre Bewohner und für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung von Bedeutung. Nachhaltige Impulse, insbesondere in den Bereichen Hochschule, Forschung und Industriezusammenarbeit wird die Oderpartnerschaft weiterhin geben. Die Infrastrukturkarte für die Entwicklung des überregionalen Verkehrs begrüßen wir als gutes Beispiel grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Wir danken ausdrücklich den Ländern und Woiwodschaften für ihr herausragendes Engagement und die zahlreichen Projekte in so vielfältigen Bereichen, deren einzelne Aufzählung den Rahmen dieses Programms übersteigen würde. Beispielhaft seien hier Ausstellungen, Schul-, Jugend-, und Pädagogikprojekte genannt, die für einem besseren Verständnis der Denkweisen und Traditionen des Nachbarlandes dienen.

2.1 Unser Ziel ist es, die Fahrtzeit auf der Eisenbahnstrecke Berlin-Breslau ab Ende 2011 deutlich zu reduzieren. Auch den Schienenweg von Berlin nach Stettin wollen wir modernisieren und möglichst eine Fahrtzeit von unter 90 Minuten für Personenzüge auf der Strecke Berlin-Stettin erreichen.

- 2.2 Auf Grundlage des Abkommens vom April 2003 und des Vertrags vom Februar 2008 sind wir entschlossen, den zweigleisigen Ausbau des Bahnabschnitts deutsch-polnische Grenze-Horka-Hoyerswerda einschließlich der Elektrifizierung sowie den Neubau der Eisenbahngrenzbrücke bei Horka zum Abschluss zu bringen sowie die noch fehlenden Abschnitte der Eisenbahnverbindung Breslau–Dresden zu elektrifizieren.
- 2.3 Wir möchten die Zusammenarbeit zwischen den für den grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr zuständigen Behörden und den Eisenbahnbehörden durch die baldige Unterzeichnung des im Oktober 2010 paraphierten deutsch-polnischen Abkommens über die Zusammenarbeit im Bereich des Eisenbahnverkehrs an der deutsch-polnischen Grenze stärken. Wir wollen mit diesem Abkommen auch für die Eisenbahnverkehrsunternehmen im grenznahen Bereich die Festlegung von Grenzbetriebsstrecken und Strecken des vereinfachten Eisenbahndurchgangsverkehrs erleichtern.
- 2.4 Wir befürworten die weitere Entwicklung des grenzüberschreitenden regionalen Personenverkehrs im deutsch-polnischen grenznahen Raum.
- 2.5 Wir möchten den Prozess des Baus neuer Straßenverkehrsverbindungen in der grenznahen Region fortsetzen. Grundlage hierfür sind die Abkommen zwischen Deutschland und Polen über den Bau und die Erhaltung von Grenzbrücken aus den Jahren 1995 und 2000.
- 2.6 Wie werden den im Operationellen Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (INTERREG IVA) genehmigten Bau der Grenzbrücke zwischen Coschen und Zytowan (Seitwann) fortsetzen.
- 2.7 Auf dem Gebiet des Seeverkehrs wollen wir die Zusammenarbeit der Ostseeanrainerstaaten im Interesse einer verbesserten Sicherheit im Ostseegebiet und des Umweltschutzes verstärken. Durch den baldigen Abschluss eines deutsch-polnischen Abkommens wollen wir gemeinsam Meeresverschmutzungen durch Öl und andere Schadstoffe in diesem Raum bekämpfen.

- 2.8 Wir werden die Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts BaltSeaPlan durch die Förderung einer integrierten Raumplanung auf See und die Schaffung nationaler Strategien für die Seegebiete der Ostseeanrainerstaaten fortsetzen.
- 2.9 Im Bereich der Raumordnung wollen wir die in den Jahren 1992/93 ausgearbeiteten Empfehlungen zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aktualisieren, und mit dem Vorhaben „Wettbewerb für modellhafte Kooperationsprojekte im deutsch-polnischen Grenzraum“ möchten wir Anstöße für kreative zukunftsgerichtete Ideen geben. Wir werden die Erarbeitung der gemeinsamen Vision einer Strategie für die Entwicklung der grenznahen Räume Deutschlands und Polens unterstützen.
- 2.10 Wir wollen auch die Entwicklung der Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit der Binnenschifffahrt auf den Grenzgewässern von Oder und Lausitzer Neiße fortsetzen.
- 2.11 Auch im Bereich Gesundheitsfürsorge befürworten wir eine engere Zusammenarbeit, insbesondere im grenznahen Raum. Die Unterzeichnung des Rahmenabkommens zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Rettungsdienste noch im Jahr 2011 wird dieses Ziel begünstigen. Zur Intensivierung der Zusammenarbeit tragen die „Deutsch-Polnischen Sommerakademien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich des medizinischen Rettungswesens“ sowie die gemeinsamen Initiativen zur Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen der Zentren des Rettungsmeldewesens (CPR) bei.
- 2.12 Der rasche und unbürokratische Einsatz beider Seiten beim Katastrophenschutz und der Hochwasserbekämpfung, u. a. an der Oder und der Warthe im Jahr 2010, hat gezeigt, dass enge und effektive Zusammenarbeit Voraussetzung für einen wirksamen Schutz ist. Zu diesem Zweck werden Maßnahmen zur Erarbeitung eines gemeinsamen Alarmplans für die Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit und der Rettungsmaßnahmen im Fall von Hochwasser ergriffen werden. Wir wollen unsere Zusammenarbeit durch gemeinsame Trainings- und Schulungsmaßnahmen verstärken. Wir wollen auch die über die Jahre bewährte gute Zusammenarbeit in der Grenzgewässerkommission für Oder und Neiße fortsetzen. Wir streben eine

Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen im deutsch-polnischen Grenzgebiet an (Hochwasserschutz, Durchfluss- und Schifffahrtsbedingungen).

3. Verkehr und Infrastruktur

Deutschland und Polen werden Maßnahmen zur Verwirklichung von kohärenten und effektiven Verkehrsverbindungen in den bilateralen Beziehungen sowie in der europäischen Dimension unterstützen. In Erkenntnis des zunehmenden Mobilitätsbedürfnisses der Bevölkerung der EU-Länder und unter Berücksichtigung der Wachstumstendenzen im Verkehrssektor werden wir die Maßnahmen zum Ausbau der Verkehrsverbindungen, insbesondere hinsichtlich der im TEN-T-Netz definierten, intensivieren. Wir werden den Ausbau der Bahnverbindungen fortsetzen und dabei die Entwicklungstendenzen im Verkehrssektor berücksichtigen.

- 3.1 Wir wollen die Zusammenarbeit für die Entwicklung von möglichen Hochgeschwindigkeitseisenbahnverbindungen zwischen Deutschland und Polen fortführen.
- 3.2 Wir werden die Zusammenarbeit zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit durch den Austausch von gegenseitigen Erfahrungen und den erfolgversprechendsten Methoden („best practice“) entwickeln.
- 3.3 Wir werden gemeinsame Projekte zur Verbesserung der Sicherheit und des Verkehrsflusses im Straßenverkehr auf den grenzüberschreitenden Verkehrswegen, zur gemeinsamen Sicherheitsinfrastruktur und zum Erfahrungsaustausch von Polizeibeamten im Bereich gemeinsamer grenzüberschreitender Maßnahmen durchführen.
- 3.4 Im Bereich der Infrastrukturfinanzierung werden wir den Erfahrungs- und Meinungsaustausch fortsetzen, um dabei verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten für Infrastrukturprojekte, z.Bsp. durch Öffentlich-Private Partnerschaften zu klären.
- 3.5 Wir möchten die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den an der Entwicklung und dem Einsatz neuer Technologien im Verkehrswesen Interessierten fördern,

insbesondere im Bereich der Intelligenten Verkehrssysteme (Intelligence Transport Systems).

4. Öffentliche Sicherheit

Wir messen der Zusammenarbeit im Bereich öffentliche Sicherheit und öffentliche Ordnung große Bedeutung bei. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, dass die gemeinsam zu ergreifenden Maßnahmen für den Kampf gegen die Kriminalität, den Terrorismus sowie andere Formen von Bedrohungen mit internationalem Charakter zur Stärkung des Gefühls der Sicherheit unter den Bürgern unserer Staaten, wie auch in der ganzen Europäischen Union, beitragen werden.

4.1 Wir wollen die Zusammenarbeit im Rahmen des Deutsch-Polnischen Zentrums für die Zusammenarbeit der Grenz-, Polizei- und Zollbehörden in Świecko zur Bekämpfung und Verhütung der Kriminalität sowie zum Schutz vor Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit und der öffentlichen Ordnung im Schengen-Raum weiterentwickeln. Wir streben eine Fortentwicklung des jetzigen Regierungsabkommens über die Zusammenarbeit der Polizeibehörden und der Grenzschutz- und Zollbehörden in den Grenzgebieten an, um eine Verbesserung und Intensivierung der Zusammenarbeit der für den Schutz von öffentlicher Ordnung und Sicherheit zuständigen Dienste zu erreichen. Grundlegender Ansatz des neuen Abkommens ist die Einbeziehung des gesamten Hoheitsgebiets Deutschlands und Polens sowie die Aufnahme von Regelungen, die die neue internationale Realität nach dem Beitritt Polens zur EU und zum Schengen-Raum berücksichtigen. Durch das neue Abkommen werden der Handlungsrahmen und die Instrumente für eine noch effektivere polizeiliche Zusammenarbeit geschaffen.

Auf dieser Grundlage werden wir an der Einrichtung gemeinsamer deutsch-polnischer Grenzdienststellen arbeiten, die Aufgaben im Bereich der Vorbeugung und Bekämpfung der illegalen Migration und der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität wahrnehmen.

4.2 Wir werden die Zusammenarbeit der Polizeikräfte im Zusammenhang mit den im Jahr 2012 in Polen und in der Ukraine stattfindenden Fußball-Europameisterschaften und

den Erfahrungsaustausch bei der Organisation von sportlichen Großveranstaltungen fördern.

4.3 Wir werden auf dem Gelände des Polizei-Ausbildungszentrums in Legionowo die Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität, u. a. auch im Rahmen des Internationalen Ausbildungszentrums zur Bekämpfung von illegalen Rauschgiftlaboren, weiterentwickeln.

4.4 Wir werden im Rahmen des Ausbildungsprojekts Euroeast Police zusammenarbeiten, dessen wichtiges Ziel die Gewährleistung der Unterstützung im Bereich der Ausbildung an den für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und der öffentlichen Ordnung der von der Östlichen Partnerschaft erfassten Staaten verantwortlichen Dienststellen ist.

5. Zivilgesellschaft und Soziales

Tragende Säule der deutsch-polnischen Beziehungen sind die persönlichen und freundschaftlichen Kontakte zwischen den Menschen. Ohne das Netz intensiver Verbindungen zwischen den beiden Gesellschaften hätten sich die Beziehungen zwischen unseren Ländern nicht so partnerschaftlich entwickeln können. Die polnischstämmigen deutschen Bürger und alle Personen, die sich in Deutschland zur polnischen Sprache, Kultur und Tradition bekennen und die polnischen Staatsangehörigen, die der deutschen Minderheit angehören, spielen eine wichtige Rolle beim Aufbau unserer Gesellschaften.

5.1 Den 2011 erstmals initiierten Deutsch-Polnischen Tag wollen wir als dauerhafte Einrichtung auf Bundes- und Länder- bzw. Woiwodschaftsebene verstetigen. Beide Regierungen ermuntern die Länder und Woiwodschaften, dass sie auf regionaler und kommunaler Ebene diesen Tag aktiv mit Leben füllen.

5.2 Beide Seiten beabsichtigen, das Deutsch-Polnische Forum als wertvolle Dialogplattform zu modernisieren.

5.3 Das Engagement der Stiftung Kreisau ist wichtig für die deutsch-polnischen Beziehungen, wobei sich beide Seiten insbesondere für den Erhalt und die

Entwicklung der Stiftung Kreisau und der von ihr getragenen internationalen Jugendbegegnungsstätte Kreisau einsetzen.

5.4 Beide Seiten möchten die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen jungen Menschen aus Deutschland und Polen fördern und unterstreichen die Rolle des Deutsch-Polnischen Jugendwerks – DPJW –, das deutsch-polnische Begegnungen bezuschusst und eine ganze Reihe eigener Programme und Initiativen umsetzt, die der Verbesserung der Qualität der deutsch-polnischen Zusammenarbeit und des Jugendaustauschs dienen.

5.5 Wir werden die Vereinbarungen des deutsch-polnischen Runden Tisches umsetzen, insbesondere in Bezug auf:

Einrichtung und finanzielle Unterstützung einer Geschäftsstelle der Polonia in Berlin durch die deutsche Seite, die die Interessen aller polnischen Organisationen in Deutschland wahrnehmen wird; im Rahmen der Geschäftsstelle Schaffung eines Internet-Portals für alle polnischen Organisationen in Deutschland; Einrichtung und Erhalt einer Dokumentationsstelle zur Kultur und Geschichte der Polen in Deutschland. Dafür wird aus Bundesmitteln eine Machbarkeitsstudie finanziert, mit der festgestellt wird, in welcher Form und mit welchen institutionellen und finanziellen Kooperationen diese Dokumentationsstelle im Haus des Bundes der Polen in Deutschland in Bochum eingerichtet werden kann. Möglichst rasche Erarbeitung durch die zuständigen deutschen Vertreter im gemeinsamen Bildungsausschuss einer Strategie für den Polnischunterricht als Muttersprache unter Beteiligung des Runden Tisches und der polnischen Organisationen in Deutschland; unter Berücksichtigung der im Antrag des Deutschen Bundestages ausgesprochenen Rehabilitierung der Mitglieder der ehemaligen polnischen Minderheit, die von den Nazis verfolgt und ermordet worden sind, wird die deutsche Seite der Opfer gedenken, die polnischen Vertreter in Beratungsgremien von Gedenkstätten nationalsozialistischer Gewaltherrschaft stärker einbinden, sowie eine Auflistung dieser Einrichtungen in Deutschland erstellen.

Die deutsche Seite wird dahingehend wirken, dass beauftragte Vertreter auf Bundes- und Länderebene für die Zusammenarbeit mit den polnischstämmigen Bürgern

polnischer Herkunft und den Polen in Deutschland und deren Organisationen ernannt werden.

Die polnische Seite wird Maßnahmen ergreifen, um die undemokratischen Praktiken der Volksrepublik Polen aus der kommunistischen Zeit gegenüber polnischen Bürgern und Staatenlosen deutscher Herkunft wissenschaftlich aufzuarbeiten und diese Ergebnisse zu veröffentlichen. Eine Machbarkeitsstudie soll die organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten der Einrichtung einer Stelle zur Koordinierung von Forschungen zur Kultur und Geschichte der deutschen Minderheit prüfen. Es werden Beauftragte für nationale und ethnische Minderheiten in jenen Woiwodschaften ernannt, in denen dies noch nicht geschehen ist. Sie werden auch mit Fragen der deutschen Minderheit in Polen beauftragt sein. Die zuständigen staatlichen Stellen werden die bereits vorhandene Bildungsstrategie für die deutsche Minderheit in Polen überprüfen. Eine Unterstützung für die museale Präsentation und Archivaliensicherung von die deutsche Minderheit betreffenden Dokumenten wird gewährleistet. Der Förderung der Organisationen der deutschen Minderheit wird größerer Nachdruck verliehen, insbesondere der Förderung des Hauses der deutsch-polnischen Zusammenarbeit in Gleiwitz.

- 5.6 Die Mobilität zwischen unseren Ländern entwickelt sich mit dem Wegfall der letzten Zugangsbeschränkung zum deutschen Arbeitsmarkt nach dem 1. Mai 2011 ungehindert. Die so entstehenden vielfältigen Erscheinungsformen der Mobilität fordern von uns eine erhöhte Informationsbereitstellung und Betreuung von Arbeitnehmern. Das gemeinsame, von den Gewerkschaften beider Länder getragene Projekt „Faire Mobilität“ soll interessierten Arbeitnehmern für die nächsten drei Jahre Beratung gewährleisten.
- 5.7 Wir befürworten eine Intensivierung der Zusammenarbeit unserer Länder im Bereich der Freiwilligenmobilität und zählen hierbei auf eine Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Bundesfreiwilligendienst und der Stellen, die diese Tätigkeit in Polen koordinieren. Wir sprechen uns für den Erfahrungsaustausch der in diesem Bereich zuständigen Nichtregierungsorganisationen aus.

- 5.8 Für grenzüberschreitende Fälle des Sorge- und Umgangsrechts wollen wir im Wege der Mediation zu Lösungen in diesen Bereichen beitragen. Es soll eine Vereinbarung zur Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe geschlossen werden, die unter Hinzuziehung von Experten Grundsätze der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Mediation in Familienangelegenheiten fördern soll.
- 5.9 Deutschland und Polen unternehmen Schritte zur Einführung neuer Personalausweise gemäß den europäischen Standards für die elektronische Identität und Signatur, damit die Bürger beider Länder staatliche Verwaltungsdienste und gewerbliche Angebote über das Internet auch im Nachbarland sicher nutzen können. Im Rahmen eines ersten Pilotprojekts für den grenzüberschreitenden Online-Identitätsnachweis sollen Berechtigte auf ihr Konto beim staatlichen Rentenservice im Nachbarland zugreifen können.
- 5.10 Wir möchten auch intensiv im Bereich der psychiatrischen Betreuung zusammenarbeiten, u. a. durch die Veranstaltung von trilateralen (deutsch-polnisch-ukrainischen) universitären Summer Schools (2011 in Deutschland, 2012 in Polen und 2013 in der Ukraine) sowie durch die Durchführung von Modellprojekten in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Polnischen Gesellschaft für Seelische Gesundheit (PNTZP).
- 5.11 In unseren Gesellschaften leben immer mehr ältere Menschen. Wir wollen daher unsere Erfahrungen austauschen und in den Bereichen der Pflegeleistungen, der Organisation von Pflegeeinrichtungen und der Arbeitsweise von Hospizen enger zusammenarbeiten.
- 5.12 Die Stiftung für deutsch-polnische Aussöhnung als eine die Aussöhnung und die historische Bildung fördernde Einrichtung verwirklicht zukunftsgerichtete Projekte unter Beteiligung junger Deutscher und Polen sowie Erziehungsprojekte unter Beteiligung von Zeitzeugen. Wesentlich bleiben auch die Zusammenarbeit und Hilfe Deutschlands und Polens im Rahmen der bestehenden Regelungen zugunsten der noch lebenden Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, darunter Leistungen im Gesundheitsbereich, Maßnahmen gegen den gesellschaftlichen Ausschluss dieser Opfer sowie die Zusammenarbeit und Entwicklung internationaler institutioneller Kontakte.

6. Kultur

Deutschland und Polen verbindet ein reiches kulturelles Erbe und das in Jahrhunderten der Zivilisation gemeinsam Erreichte. Wir messen der Vertiefung der kulturellen Beziehungen und der Entwicklung des gesellschaftlichen Dialogs besonderes Gewicht bei. Mit diesem Ziel streben Deutschland und Polen die Verwirklichung gemeinsamer Kulturprojekte auf allen Ebenen an.

- 6.1 Die Vorbereitung und Durchführung der gemeinsamen Ausstellung „Tür an Tür. Deutschland-Polen 1000 Jahre. Kunst und Geschichte“ im Berliner Martin-Gropius-Bau von September 2011 bis Januar 2012 wird es ermöglichen, die jahrhundertealten, engen kulturellen Verflechtungen der beiden Länder sichtbar zu machen. Die Ausstellung wird einen wichtigen Schritt im Prozess der Versöhnung zwischen unseren Völkern darstellen.
- 6.2 Die kulturelle und zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen des Weimarer Dreiecks soll den politischen Dialog ergänzen. Deshalb wollen wir ein europäisches Modell der kulturellen Bildung erarbeiten und die aktive Teilnahme der jüngeren Generationen an den schöpferischen Prozessen zur Verbesserung der kulturell-künstlerischen Kompetenzen sichern. Wir wollen dies u. a. durch die intensive Zusammenarbeit und gemeinsame Projekte im Rahmen der Stiftung Genshagen erreichen.
- 6.3 Wir wollen bei der Digitalisierung des kulturellen Erbes zusammenarbeiten und bilateral sowie über die europäischen Programme gemeinsam Methoden und Standards der Zugänglichmachung erarbeiten. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den Digitalisierungsprozess bei den Beständen von Bibliotheken, Archiven, Museen, im Bereich Film sowie im audiovisuellen Bereich. Die polnische Nationalbibliothek und die Staatsbibliothek Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz werden in diesem Zusammenhang eine Kooperationsvereinbarung über die Digitalisierung ihrer Bibliotheksbestände abschließen.

- 6.4 Unser kulturelles Erbe wollen wir schützen und erhalten. Deswegen werden wir im Bereich des Erfahrungs- und Technologieaustauschs, bei der Förderung des Restaurierungswesens und der Denkmaldokumentation zusammenarbeiten. Ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit im Bereich des Denkmalschutzes sind unsere gemeinsamen Maßnahmen bei der Erhaltung des Parkes Bad Muskau als eines in der UNESCO-Liste des Welterbes aufgeführten deutsch-polnischen Objekts.
- 6.5 Wir betonen die Bedeutung des Films für unsere kulturelle Zusammenarbeit und die Rolle, die der Film im 21. Jahrhundert bei der Entwicklung gemeinsamen Verständnisses spielt. Bei der Filmförderung, der Filmbildung, der institutionellen Kooperation und bei Austauschprogrammen wollen wir zusammenarbeiten. Daher streben wir den Abschluss eines deutsch-polnischen Filmabkommens an, das unserer Zusammenarbeit u. a. bei Koproduktionen dienen wird.
- 6.6 Basierend auf der Erklärung der Kulturminister Deutschlands, Polens, Ungarns und der Slowakei vom 2. Februar 2005 ist das Europäische Netzwerk Erinnerung und Solidarität ins Leben gerufen worden. Ziel des Netzwerks ist die Erforschung und Dokumentation der Ursachen und Folgen der totalitären Systeme des 20. Jahrhunderts sowie die Verbreitung des Wissens zu diesem Thema mit besonderer Hinwendung zu den jüngeren Generationen. Deutschland und Polen wollen sich gemeinsam mit Ungarn und der Slowakei bei diesem Projekt engagieren und sich auch um die Gewinnung weiterer Partner für seine Umsetzung bemühen.

7. Bildung, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

Nachbarschaft lebt von gegenseitigem Verständnis und Verständigung. Das Nachbarland kennenzulernen, setzt Wissen und Lernbereitschaft voraus. Eine besondere Rolle spielt hierbei Bildung, darunter auch zweisprachiger Unterricht, Wissenschaft, Forschung und Innovation. Von grundlegender Bedeutung ist die von Schulen sowie Bildungsträgern und -einrichtungen verwirklichte unmittelbare Zusammenarbeit. Mobilität im Bereich der Bildung, Zusammenarbeit und Jugendaustausch tragen zu einer umfassenderen Öffnung unserer Länder bei und stellen eine zusätzliche Entwicklungschance für die junge Generation dar. Für unsere Zukunftsfähigkeit kommt den Ländern und Woiwodschaften eine Schlüsselfunktion zu.

- 7.1 Wir werden das Erlernen der Sprache des Partnerlands fördern und weiter intensiv dafür werben. Wir möchten, dass die Woiwodschaften und die Bundesländer immer mehr Bildungsprojekte verwirklichen, die der Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich Bildung und Hochschulwesen, Zusammenarbeit und Jugendaustausch sowie Weiterbildung von Lehrkräften dienen. Zur Förderung der polnischen Sprache als Fremd- und Herkunftssprache streben die Länder mit den hierfür geeigneten Voraussetzungen an, aufeinander aufbauende Bildungs- und Unterrichtsangebote in der Kindertageseinrichtung, der Primarstufe und den Sekundarstufen I und II zu unterbreiten. Lehrer, Muttersprachler und Fremdsprachenassistenten sowie ein erweiterter Erzieher- und Schüleraustausch sollen den Spracherwerb unterstützen.
- 7.2 Eine Deutsch-Polnische virtuelle Bibliothek soll Studenten aus beiden Ländern einen erleichterten Zugang zu Fachliteratur und Publikationen ermöglichen.
- 7.3 Wir streben an, Gruppen von Studenten, die im Rahmen eines Hochschullektorats Deutsch oder Polnisch lernen, die Möglichkeit eines Aufenthalts in Deutschland oder Polen zu gewähren, damit sie das Partnerland kennenlernen und seine Sprache erlernen können.
- 7.4 Wir werden Polnisch- und Deutschlektoren entsprechend an deutsche und polnische Hochschulen entsenden, um das Unterrichtsniveau im Bereich Kultur, Literatur und Sprache des Nachbarlands anzuheben.
- 7.5 Es sind gemeinsame Maßnahmen zur Steigerung der akademischen Mobilität zu ergreifen. Zu diesem Zweck werden wir die Erarbeitung und Implementierung von Lösungen zur Intensivierung des Austauschs von deutschen und polnischen Studenten und Doktoranden im Rahmen des Erasmus-Programms der Europäischen Union anstreben und dabei besonderes Augenmerk auf eine optimale Nutzung der Möglichkeiten dieses akademischen Austauschs richten. Darüber hinaus erwägen wir die Möglichkeit, deutschen und polnischen Studenten zur Verwirklichung von gemeinsamen wissenschaftlichen Projekten Zuschüsse oder Stipendien zu gewähren.

- 7.6 Der Bildungsausschuss der deutsch-polnischen Regierungskommission für grenznahe und regionale Zusammenarbeit ermuntert im Rahmen des Weimarer Dreiecks zur Erarbeitung eines dreiseitigen, deutsch-polnisch-französischen Lehrerfortbildungsprojekts, das u.a. dem Erfahrungsaustausch im Weimarer Dreieck dient und zusätzliche Erfahrungen und Anregungen für einen projektbezogenen dreiseitigen Schüleraustausch vermitteln soll. Beide Seiten befürworten die Aufnahme der Zusammenarbeit auf den Gebieten Bildung und Jugendaustausch, die sich in vielfältiger Richtung an die Partner in den mittel- und osteuropäischen Ländern, insbesondere an diejenigen im Rahmen der Östlichen Partnerschaft, wendet.
- 7.7 Unser Ziel ist die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen deutschen und polnischen Einrichtungen, die wissenschaftliche Forschung betreiben und finanzieren, mit dem Ziel, gemeinsame Forschungsprojekte in Bereichen von gemeinsamem Interesse zu verwirklichen, die unter dem Gesichtspunkt der bilateralen oder der europäischen Zusammenarbeit von Bedeutung sind. Insbesondere streben wir die Entwicklung gemeinsamer Forschungsprogramme sowie von Instrumenten zur Finanzierung wissenschaftlicher Forschung an, auch mit Unterstützung der Deutsch-Polnischen Wissenschaftsstiftung.
- 7.8 Wir streben eine deutsch-polnische Initiative an, die der Stärkung des Europäischen Forschungsraums dient. Wir befürworten auch eine Intensivierung der Forschungszusammenarbeit zum Thema demografischer Wandel.
- 7.9 Die Europa-Universität Viadrina hat in der deutsch-polnischen Hochschulzusammenarbeit Pionierarbeit geleistet. Das von der Viadrina und Adam-Mickiewicz-Universität in Posen gemeinsam eingerichtete Collegium Polonicum in Slubice besitzt Modellcharakter für weitere grenzüberschreitende Initiativen. Mit Befriedigung nehmen wir zur Kenntnis, dass ein Zentrum für interdisziplinäre Polenstudien an der Viadrina bereits im Wintersemester 2011 seine Arbeit aufnehmen wird. Projekte und Vorhaben, die von Studierenden und Wissenschaftlern aus beiden Ländern realisiert werden, werden beide Länder im Rahmen der deutsch-polnischen Wissenschaftsstiftung auf Antrag ko-finanzieren.

- 7.10 Nach Durchführung eines Auswahlwettbewerbs wird an einer deutschen Universität auf Anregung der Stiftung für Deutsch-Polnische Zusammenarbeit, des Deutschen Akademischen Austauschdiensts und der Deutsch-Polnischen Wissenschaftsstiftung ein Zentrum für Polen-Studien eingerichtet.
- 7.11 Wir möchten die Zusammenarbeit zwischen unseren Ländern im Bereich der beruflichen Bildung stärken. In diesem Zusammenhang nehmen wir mit Befriedigung die Einrichtung des Europäischen Berufsbildungszentrums in Piotrkow Trybunalski zur Kenntnis.
- 7.12 Der Vorbereitung eines deutsch-polnischen Geschichtsbuchs messen wir große Bedeutung bei. Die erste wichtige Etappe der Umsetzung des Projekts ist abgeschlossen. Nach Bearbeitung des Lehrbuchs und nach seiner Zulassung für den schulischen Gebrauch in Deutschland und Polen werben wir für die umfassende Einführung des Lehrbuchs an deutschen und polnischen Schulen.
- 7.13 Die Arbeiten des Bildungsausschusses der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für grenznahe und regionale Zusammenarbeit tragen zur verbesserten Umsetzung der Verpflichtungen für den Spracherwerb, sei es als Fremd- oder als Muttersprache im öffentlichen und nicht-öffentlichen Bildungs- und Hochschulwesen beider Länder bei und ermöglichen, ein Konzept für gemeinsame Abschlüsse im Bildungsbereich, unter Anwendung der deutsch-französischen Erfahrungen (AbiBac) und unter Einbeziehung daran interessierte Länder auszuarbeiten. Durch neue Vorschläge und Anregungen wollen wir die Bildungsmobilität erleichtern sowie die Zusammenarbeit und den Jugendaustausch intensivieren.

8. Wirtschaft und Energie

Der wirtschaftliche Austausch zwischen unseren Ländern ist der Antrieb und Motor für unsere Beziehungen. Von den stabilen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen profitieren Unternehmer auf beiden Seiten. Diese weiter zu fördern und zu sichern ist uns ein gemeinsames Anliegen. Dabei messen die beiden Seiten der Stärkung der langfristigen Wachstumskräfte und einem funktionierenden EU-weiten Binnenmarkt eine besondere

Bedeutung für die rasche und nachhaltige Entwicklung der beiden Länder bei. Wir möchten auch auf die neuen Herausforderungen reagieren, die mit der Notwendigkeit der Gewährleistung der Energiesicherheit und der Erarbeitung effizienterer Methoden des Energieverbrauchs verbunden sind.

- 8.1 Zusammenarbeit zur Aufrechterhaltung einer regelmäßigen und bedarfsgerechten Versorgung deutscher und polnischer Raffinerien über bestehende Transportwege mit Erdöl aus Russland und zur Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit der Raffinerien Płock, Schwedt und Spergau.
- 8.2 Zusammenwirken zur Sicherung der Stabilität der Übertragungsnetze in der Region Mitteleuropas unter Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Stromflüsse.
- 8.3 Die Unterstützung des Baus von Erdgasinterkonnektoren an der deutsch-polnischen Grenze, darunter der Ausbau der Transportkapazitäten der Erdgasverbindung in der Umgebung Lasow (Görlitz).
- 8.4 Schaffen der technischen Voraussetzungen zur Umkehrung der Gasströmung (reverse flow) in der Pipeline Jamal aus Russland im Falle einer Lieferungsstörung gemäß der Gasversorgungssicherheitsverordnung.
- 8.5 Wir wollen geeignete Rahmenbedingungen für den Ausbau der Übertragungsnetze in der Region Mitteleuropa schaffen, um einen EU-weiten Energiebinnenmarkt voranzutreiben, die Energieversorgungssicherheit zu verbessern und die Sicherheit des Stromtransits von Nord- nach Südeuropa sowie von Westeuropa ins Baltikum zu erhöhen.
- 8.6 Wir wollen gemeinsame Projekte durchführen, um den Anteil erneuerbarer Energiequellen in der Energiebilanz zu erhöhen und im Bereich der Gewinnung von erneuerbaren Energien unsere Erfahrungen auszutauschen.
- 8.7 Die Energiegewinnung aus Rohstoffen agrarischer Herkunft sollte weiterentwickelt werden, unter besonderer Berücksichtigung der Frage der Effizienz und der nachhaltigen Entwicklung. Mittels der im Jahr 2009 eingerichteten deutsch-polnischen Arbeits-

gruppe Bio-GEPOIT werden wir auch weiterhin gemeinsame Maßnahmen und Projekte verwirklichen und den Erfahrungs- und Wissensaustausch pflegen.

8.8 Wir werden unser Engagement bei wissenschaftlichen Forschungsarbeiten im europäischen Forschungsrahmenprogramm und im Rahmen der Europäischen Strategischen Energietechnologieplans (SET-Plan) unter anderem in folgenden Bereichen stärken:

- Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Technologie der Stromspeicherung, für eine neue Generation von Autobatterien und von Antriebssystemen von Elektrofahrzeugen,
- Forschung und Entwicklung zur Steigerung der Energieeffizienz in der Industrie, den Kommunen sowie bei öffentlichen und privaten Gebäuden,
- Forschung und Entwicklung für saubere Kohletechnologien, zur Steigerung der Energieeffizienz bei der Verbrennung von Braun- und Steinkohle sowie zur Reduktion der CO₂-Emissionen, unter anderem bei Technologien für die CO₂-Speicherung.

8.9 Wir beabsichtigen, bilateral und im europäischen Rahmen im Bereich der Telekommunikation zusammenzuarbeiten, insbesondere im Bereich der Telekommunikationsregelungen.

9. Umweltschutz

Unsere Umwelt muss, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen, von uns nachdrücklich und wirksam geschützt werden. Dies ist unsere Pflicht gegenüber künftigen Generationen.

9.1 In Fortsetzung unserer bisherigen Kooperation im Bereich des Naturschutzes wollen wir die Zusammenarbeit zum Schutz und Management von Gebieten, die zum europäischen Schutzgebietsnetz „NATURA 2000“ gehören, u. a. im Unteren Odertal, vertiefen und fortentwickeln.

9.2 Wir wollen mit gemeinsamen Maßnahmen zum Schutz bedrohter Tierarten wie dem Seggenrohrsänger beitragen. Die grenzüberschreitende Wolfspopulation wollen wir

nach abgestimmten Standards in einem Monitoring- und Managementprogramm erfassen, managen und erhalten.

- 9.3 Für den Hochwasserschutz an Oder und Lausitzer Neiße werden neue Elemente des Hochwasserrisikomanagements aufgrund der europäischen Vorgaben einbezogen werden, z.B. die Erstellung von Hochwasserrisiko- und Gefahrenkarten sowie von Hochwasserrisikomanagementplänen. Das Hochwasserrisikomanagement bleibt eine zentrale Aufgabe, die in deutsch-polnisch-tschechischer Partnerschaft in der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder koordiniert wird und deren langjährig bewährte und gute Zusammenarbeit wir fortsetzen wollen.
- 9.4 Die grenznahen Kohlekraftwerke wurden teilweise saniert oder stillgelegt. Hierdurch verringerte sich der Ausstoß von Luftschadstoffen beträchtlich. In deutsch-polnischer Kooperation wird das Fernwärmesystem in Zgorzelec modernisiert, um eine deutliche Reduzierung der Feinstaubbelastung in der Region der Städte Görlitz und Zgorzelec zu erreichen.
- 9.5 Wir wollen durch die Aktualisierung unseres 2007 in Kraft getretenen Regierungsabkommens zur Durchführung grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfungen den gewonnenen Erfahrungen Rechnung tragen. Zugleich wollen wir die Durchführung von grenzüberschreitenden Strategischen Umweltprüfungen für bestimmte Pläne und Programme, zum Beispiel bei der Erarbeitung von Raumordnungsplänen, ermöglichen.

10. Zusammenarbeit auf europäischer Ebene

Deutschland und Polen bekennen sich als Mitglieder der Europäischen Union zu gemeinsamen Werten. Wir sind überzeugt von der Bedeutung des Einigungsprozesses in Europa. Wir sind uns unserer Rolle in Europa bewusst und werden alles daransetzen, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der EU zu erhalten und zu stärken. Die Europäische Union sollte ihre Rolle als Verfechterin von Freiheit, Sicherheit und Demokratie stärken und im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zusammenarbeiten. Deutschland und Polen wollen durch enge Abstimmung und gemeinsame Initiativen ihren Beitrag zur Entwicklung einer starken und effektiven Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik leisten.

- 10.1 Die jüngste Finanz- und Wirtschaftskrise zeigt deutlich, wie wichtig die Stärkung der Stabilität im Euroraum und der Wettbewerbsfähigkeit ist. Wir wollen uns in Finanz- und Wirtschaftsfragen von europäischer Bedeutung abstimmen und europäische Initiativen zur Förderung von nachhaltigem wirtschaftlichen Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit unterstützen. Dazu gehört unter anderem, dass wir die im Rahmen des Euro Plus Paktes eingegangenen Verpflichtungen schnellstmöglich umsetzen.
- 10.2 Besonderes Augenmerk wollen wir auf die Zusammenarbeit auf dem Weg Polens hin zur Übernahme der gemeinsamen europäischen Währung richten, was zu den Schwerpunkten der polnischen Wirtschaftspolitik gehört.
- 10.3 Wir werden zusammenarbeiten, unsere Meinungen und Erfahrungen austauschen und uns abstimmen in Fragen der wirtschaftspolitischen Koordinierung der EU, insbesondere mit dem Ziel der Sicherung langfristiger Stabilität der öffentlichen Finanzen. In dieser Hinsicht stellt für uns die Einführung des neuen Verfahrens zur Überwachung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte, die Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie die Einrichtung eines wirksamen Europäischen Stabilitätsmechanismus eine Angelegenheit von höchster Bedeutung dar. Wir sind der Auffassung, dass die in diesem Bereich ergriffenen Maßnahmen sowohl die Interessen der Mitgliedsstaaten, die der Eurozone angehören, als auch die Interessen derjenigen, die noch außerhalb stehen, angemessen berücksichtigen sollten.
- 10.4 Im Hinblick auf die bevorstehende polnische EU-Ratspräsidentschaft werden wir uns bei der Vorbereitung des EU-Haushalts 2012 sowie des mehrjährigen EU-Finanzrahmens nach 2013 zusammenarbeiten.
- 10.5 Wir werden die Umsetzung der richtungweisenden Maßnahmen, wie sie in der von der Bundeskanzlerin und dem Ministerpräsidenten Polens am 28. Januar 2011 unterzeichneten gemeinsamen Stellungnahme zur Zukunft der EU-Energiepolitik genannt werden, unterstützen.

- 10.6 Wir möchten auch die Zusammenarbeit vertiefen im Bereich der EU-Steuerpolitik (z. B. im Bereich der Gemeinsamen Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage) sowie im Bereich der Finanzen der Gebietskörperschaften.
- 10.7 Wir befürworten eine starke Gemeinsame Agrarpolitik, die den gesellschaftlichen Erwartungen gegenüber der Landwirtschaft gerecht wird, u. a. hinsichtlich der Gewährleistung einer hohen Qualität und Sicherheit Lebensmittel, des Tierschutzes und des Schutzes der Ressourcen sowie der Entwicklung der ländlichen Räume. Deshalb wollen wir unsere Zusammenarbeit und unsere Konsultationen intensivieren, um die Prozesse in der EU mitzugestalten.
- 10.8 Im Ergebnis der Initiativen, die das Weimarer Dreieck im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ergriffen hat, wollen wir die zivil-militärischen Krisenmanagementfähigkeiten der Europäischen Union weiterentwickeln, insbesondere den übergreifenden zivil-militärischen Ansatz bei der Planung und Führung von zivilen Missionen, militärischen Operationen und zivil-militärischen Missionen auf strategischer und operativer Ebene sowie bei den Gefechtsverbänden zur schnellen Krisenreaktion.
- 10.9 Wir wollen zusammen mit unseren französischen Partnern im Weimarer Dreieck den Dialog mit Russland und unseren östlichen Partnern führen. Dabei sollten die Modernisierungspartnerschaft mit Russland und die Erweiterung und Vertiefung der Östlichen Partnerschaft, u. a. auch um Aspekte der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, eine wichtige Rolle spielen. Wir wollen uns einsetzen für die Umsetzung der Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung der Östlichen Partnerschaft, die in dem gemeinsamen Brief des deutschen und des polnischen Außenministers an die EU-Außenbeauftragte und an den EU-Kommissar für Erweiterung und Nachbarschaftspolitik genannt worden sind.
- 10.10 Die Außenministerien beider Länder werden ihre Zusammenarbeit mit ihren russischen Partnern im Rahmen trilateraler Konsultationen fortsetzen, deren grundsätzliches Ziel der Ausbau und die Stärkung des Vertrauens auf dem europäischen Kontinent ist.

11. Sicherheit, Verteidigung und humanitäre Hilfe

Deutschland und Polen sind über ihre europäische Partnerschaft hinaus weltweit engagiert. Um dauerhaft für Frieden, Sicherheit und Demokratie einzutreten und den Opfern humanitärer Krisen zu helfen, wollen sich beide Länder eng in den VN-Gremien abstimmen. Die Konfliktherde mehren sich weltweit und stellen die Erhaltung unserer Sicherheit vor immer neuen Herausforderungen. Transformationspotentiale fordern diplomatische, zivile und militärische Kapazitäten unserer Länder. Deutschland und Polen teilen gemeinsame sicherheitspolitische Überzeugungen und wollen diese durch praktische Zusammenarbeit auch mit dritten Partnern weiter fördern.

- 11.1 Bei der Umsetzung gemeinsamer Initiativen wollen wir eng zusammenarbeiten für die Abrüstung und die Kontrolle substrategischer/taktischer Kernwaffenarsenale in Europa. Wir werden uns dabei insbesondere im Rahmen des trilateralen Dialogs mit Russland sowie im NATO-Russland-Rat für Maßnahmen zur Bildung von Transparenz und Vertrauen einsetzen. Deutschland und Polen unterstützen zudem die Bemühungen um eine Modernisierung der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa.
- 11.2 Zu den wichtigsten Tätigkeiten des 1999 in Stettin gegründeten Multinationale Korps Nordost zählen die Erlangung der vollständigen operativen Fähigkeit im Jahr 2006 sowie die zweimalige Beteiligung an Afghanistan-Einsätzen in den Jahren 2007 und 2010. Die gegenwärtig noch andauernde Prüfung der Führungsstruktur des Korps sollte einen Zuwachs an Fähigkeiten in Übereinstimmung mit den aktuellen Standards der NATO-Streitkräfte zur Folge haben. Um dies zu ermöglichen, werden Deutschland und Polen die Tätigkeit des Korps aktiv unterstützen und sich u. a. auch um eine weitere Internationalisierung sowie die Verstärkung des Engagements der gegenwärtigen Teilnehmerstaaten bemühen.
- 11.3 Gemeinsam mit unseren französischen Partnern werden wir uns im Rahmen des Weimarer Dreiecks für die Aufstellung der European Union-Battlegroup I/ 2013 einsetzen. Wir wollen ein effizientes und wirksames militärisches Instrument schaffen, das bei Bedarf in der Lage ist, auf die unterschiedlichsten Bedrohungen zu reagieren, und das

gleichzeitig auch eine treibende Kraft für die Weiterentwicklung militärischer Konzepte und operationeller Verfahrensweisen darstellt.

- 11.4 Wir möchten unsere Erfahrungen im Bereich der bodengebundenen Luftverteidigung austauschen und die Zusammenarbeit zwischen dem deutschen Flugabwehrraketengeschwader 2 in Bad Sülze und der polnischen 3. Luftabwehrbrigade in Warschau beleben und weiterentwickeln. Dies schließt gegenseitige Beobachter bei Raketenschießvorhaben, die von den kooperierenden Einheiten organisiert werden, mit ein.
- 11.5 Wir werden ein Regierungsabkommen über unsere bilaterale Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich unterzeichnen, um unsere bilateralen Beziehungen im Verteidigungsbereich zu festigen und weiter auszubauen.
- 11.6 Wir beabsichtigen, weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Bereich des Einsatzes und der Ausbildung von Personal, der logistischen Unterstützung bodengebundener Luftverteidigung sowie der gemeinsamen Teilnahme an Übungen zu prüfen.
- 11.7 Im Zusammenhang mit der dynamischen Transformation der Streitkräfte der beiden Staaten beabsichtigen wir, die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den militärischen Einheiten aller Teilstreitkräfte weiterzuentwickeln. Ein gutes Beispiel bietet hier die Partnerschaft zwischen der 10. Panzerkavalleriebrigade und der 21. Panzerbrigade Deutschlands sowie die Eingliederung der 10. Panzerkavalleriebrigade in die Strukturen der 1. Panzerdivision Deutschlands im Rahmen der Schnellen Eingreiftruppe der NATO.
- 11.8 Wir werden unsere partnerschaftlichen Beziehungen auf den Bereich der gegenseitigen logistischen Unterstützung zwischen den logistischen Brigaden und den taktischen Verbänden der Bundeswehr ausdehnen.
- 11.9 Wir werden Maßnahmen ergreifen, die auf eine Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen den maritimen Minenabwehrkräften abzielt, u. a. auch im Bereich gemeinsamer Minenräumeinsätze in den küstennahen Gewässern der Ostsee. Wir erwägen die

Möglichkeit der Nutzung von Minenabwehreinheiten im Rahmen der EU-Initiative „pooling and sharing“.

- 11.10 Wir werden die Anregung einer Ausbildungszusammenarbeit im Bereich von Unterwassereinsätzen unter Nutzung des deutschen Ausbildungspotenzials sowie unter Einsatz polnischer Unterseeboote bei operativen Trainingseinheiten anstreben.
- 11.11 Wir werden die Möglichkeit der Durchführung von gemeinsamen Fallschirmspringerschulungen auf der Basis des polnischen Zentrums für Aeromobile- und Fallschirmausbildung prüfen.
- 11.12 Deutschland und Polen wollen als Partner in der Humanitären Hilfe und Ko-Vorsitzende des Genfer VN-Arbeitsgruppenprojekts des „Good Humanitarian Donorship“ dazu beitragen, dass die Unterstützung der Opfer von Krisen und Katastrophen noch effizienter wird.